

# Paper – Konfliktanalyse – CIFE EU-Lehrgang 2020/2021

## Gruppe 7: Identität und Souveränität

Anna Doppelbauer, Xenia Ebenhöf, Kornelia Gierlicka, Danijel Laketic

### **KONFLIKT: Wer streitet mit wem?**

In Medienberichten ist oft die Rede davon, dass Europa am Scheideweg steht. Daher ist es unumstritten, dass die EU momentan vielen Herausforderungen gegenübersteht – allen voran die wachsende EU-Skepsis in manchen Mitgliedsstaaten. Obwohl Umfragen wie die der „Generation-What?“ (<http://www.generation-what.at>) besagen, dass die Mehrheit der Bürger die Idee der europäischen Integration weiterhin befürwortet, ist gleichzeitig ein beunruhigender Rückfall in Nationalismen zu beobachten, wie zB in Ungarn und Polen. Dabei berufen sich populistische Politiker oft darauf, dass die EU eine Gefahr für die nationale Identität und Souveränität darstellt. Daraus entsteht ein wachsender Konflikt zwischen manchen Mitgliedsstaaten und den EU-Institutionen. Auch auf nationaler Ebene sind Unstimmigkeiten diesbezüglichen zwischen liberalen und konservativen Parteien zu sehen. Im Zusammenhang damit gibt es auch Konflikte unter den Mitgliedsstaaten, da einige gerne mehr auf EU-Ebene regeln würden, während andere Staaten, wie erwähnt, eher nationale Lösungen vorziehen. Auch die pooled sovereignty ist ein Streitpunkt.

### **RECHT: Welche rechtlichen Rahmenbedingungen existieren?**

Einerseits steht in der Präambel der GRC: „Die Völker Europas sind entschlossen, auf der Grundlage gemeinsamer Werte eine friedliche Zukunft zu teilen, indem sie sich zu einer immer engeren Union verbinden.“ Die Basis hierfür sind die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität. Die Union beruht auf den Grundsätzen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Das spricht auch Art 2 EUV aus.

Andererseits hat sich die EU in ihren Verträgen ausdrücklich dazu verpflichtet, die nationalen Identitäten und damit verbundene Vielfalt zu wahren. Das ist unter anderem in Art 3 Abs 3 EUV und in Art 4 Abs 2 EUV geregelt. Die Eigentümlichkeiten der mitgliedstaatlichen Verfassungen werden dadurch beispielsweise geschützt.

Außerdem setzt sich die EU mit dem Subsidiaritätsprinzip, geregelt in Art 5 EUV, eine klare Schranke bzgl Kompetenzausübung der EU. Das Subsidiaritätsprotokoll regelt auch die Subsidiaritätsrüge und -klage.

Das Ziel der europäischen Integration ist aber nicht, wie viele Nationalisten befürchten, einen zentralisierten Superstaat zu gründen. Der EuGH hat nämlich auch ausgesprochen, dass die EU kein Staat ist (EuGH 18.12.2014, GA 2/13, Rz 156).

### **SOLIDARITÄT: Wer unterstützt wen bei der Durchsetzung?**

In den aktuellen Herausforderungen, denen die EU gegenübersteht, ist politische und gesellschaftliche Solidarität wichtiger denn je – dies umfasst sowohl die Mitgliedsstaaten untereinander als auch die Zivilgesellschaft. Wir müssen uns als Gesellschaft der Frage stellen, was europäische Identität für uns bedeutet. Auf Seiten der Mitgliedsstaaten gibt es auch insofern Solidarität, wenn sie sich gegenseitig bei der Integration unterstützen – oder auch nicht.